

## Durchschnittliche tarifliche Ausbildungsvergütungen in Logistikberufen

Als Auszubildende/r erhält man eine Ausbildungsvergütung, die monatlich gezahlt und tariflich vereinbart wird. Die Höhe hängt von der Branche des Ausbildungsbetriebs und der Region ab und kann stark variieren.

Nicht tarifgebundene Unternehmen (gehören keinem Arbeitgeberverband an, der einen Tarifvertrag abgeschlossen hat) können bis zu 20 Prozent weniger zahlen. Im Einzelfall kann die tatsächlich gezahlte Vergütung deshalb deutlich von den unten aufgeführten durchschnittlichen tariflichen Ausbildungsvergütungen der einzelnen Berufe abweichen.

Ausbildungsberuf	Dauer	Alte Bundesländer				Neue Bundesländer			
		1. AJ	2. AJ	3. AJ	Gesamt	1. AJ	2. AJ	3. AJ	Gesamt
Berufskraftfahrer/in*	36 Monate	597	655	710	654	490	532	572	531
Binnenschiffer/in*	36 Monate	829	948	1070	949	829	948	1070	949
Fachkraft für Hafenlogistik**	36 Monate	450	483	519	484	450	483	519	484
Fachkraft für Kurier-, Express- und Postdienstleistungen***	24 Monate	647	720	-	683	647	720	-	683
Fachkraft für Lagerlogistik*	36 Monate	707	763	837	769	623	679	748	683
Fachlagerist/in*	24 Monate	648	711	-	679	576	626	-	601
Hafenschiffer/in**	36 Monate	450	483	519	484	450	483	519	484
Kaufmann/frau für Kurier-, Express- und Postdienstleistungen***	36 Monate	647	720	794	720	647	720	794	720
Kaufmann/frau für Spedition und Logistikdienstleistung*	36 Monate	577	640	700	639	371	410	446	409
Luftverkehrskaufmann/frau**	36 Monate	651	695	741	695	651	695	741	695
Schiffahrtskaufmann/frau*	36 Monate	717	849	1044	870	keine Angaben			
Servicefahrer/in**	24 Monate	372-456	437-522	-	-	372-456	437-522	-	-

\* Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), Tarifliche Ausbildungsvergütungen - Gesamtübersicht 2009 nach Berufen, Stand: 01.10.2009

\*\* Quelle: BERUFENET / Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Tarifaufwertung - Tarifvertragliche Ausbildungsvergütungen - Alte und neue Bundesländer, Stand: Januar 2009

\*\*\* Quelle: Ausbildungsvergütungen im Tarifbereich der Deutschen Post AG, WSI-Tarifhandbuch 2009

## Erläuterungen

- Unternehmen, die Jugendliche in einem Logistikberuf ausbilden, können unterschiedlichen Branchen angehören, z.B. dem Einzelhandel, der Metallindustrie oder dem Transport- und Verkehrsgewerbe.
- In den meisten Branchen wird die Höhe der Ausbildungsvergütungen zwischen den Tarifpartnern (Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften) vereinbart. Dabei wird keine Unterscheidung nach dem Ausbildungsberuf vorgenommen. Innerhalb einer Branche hängt die Vergütungshöhe also nicht davon ab, in welchem Beruf ausgebildet wird. Allerdings gibt es in den meisten Branchen mehr oder weniger große regionale Vergütungsunterschiede, insbesondere zwischen West- und Ostdeutschland.
- Zwischen den Branchen bestehen jedoch zum Teil beträchtliche Unterschiede in der Höhe der tariflichen Ausbildungsvergütungen. Deshalb kann die Vergütung in ein und demselben Beruf sehr stark variieren, je nach dem, in welcher Branche die Ausbildung stattfindet, d.h. welcher Branche der Ausbildungsbetrieb angehört.
- Aufgrund der regionalen und branchenspezifischen Unterschiede existiert für den einzelnen Beruf in der Regel keine einheitliche Ausbildungsvergütung. Im individuellen Fall kann die tatsächlich gezahlte Vergütung deutlich vom Durchschnittswert des betreffenden Berufs abweichen.
- Nicht tarifgebundene Ausbildungsbetriebe orientieren sich häufig an den in ihrer Branche und Region geltenden tariflichen Sätzen, die sie jedoch nach derzeitiger Rechtsprechung um bis zu 20 Prozent unterschreiten dürfen. In nicht tarifgebundenen Betrieben kann die tatsächlich gezahlte Ausbildungsvergütung im Einzelfall daher erheblich unter dem tariflichen Durchschnittswert des betreffenden Berufs liegen.
- Bei den tariflichen Ausbildungsvergütungen handelt es sich um Bruttobeträge. Sofern die Vergütung monatlich über 325 € liegt, sind vom Auszubildenden Sozialversicherungsbeiträge zu leisten. Gegebenenfalls erfolgt auch ein Einkommenssteuerabzug, wenn der Grundfreibetrag mit dem Gesamteinkommen (Ausbildungsvergütung und ggf. sonstige Einkünfte) überschritten ist.
- In der außerbetrieblichen Ausbildung, die durch staatliche Programme oder auf gesetzlicher Grundlage mit öffentlichen Mitteln finanziert wird, gelten die tariflichen Ausbildungsvergütungen nicht. In Ostdeutschland hat die außerbetriebliche Ausbildung mit rund 30 Prozent der Auszubildenden eine erhebliche Bedeutung. Die hier gezahlten Ausbildungsvergütungen werden staatlich festgesetzt und liegen in der Regel erheblich niedriger als die tariflichen Sätze.

Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB)